

gung der herrschaftlichen Macht in den habsburgischen Erblanden des Spät-MA ins Zentrum seines Interesses, und Magdalena WEILEDER (S. 119–132) fasst die Merkmale der Urkunden öffentlicher Notare im spätm. Bayern und Österreich aus der Sicht des römisch-kanonischen Prozessrechtes zusammen. Auf die Narrationes der Urkunden Kaiser Sigismunds konzentriert sich Petr ELBEL (S. 133–151), der nachzeichnet, wie sich ihr Inhalt in Abhängigkeit von den Empfängern änderte, und zwar gerade in der sehr kurzen Zeitspanne der Jahre 1433–1437. In den für katholische Städte und Adelsfamilien bestimmten Urkunden wird regelmäßig Lob für deren tapferen Kampf gegen die Häretiker ausgesprochen, die Utraquisten hingegen werden in den an sie adressierten Stücken als Kriegsoffer dargestellt. Über die Ursachen für den schlechten Ruf des böhmischen Königs Wenzel IV. reflektiert Klara HÜBNER (S. 152–167) und weist darauf hin, dass er zum Opfer der gewieften Propaganda einer einflussreichen Gruppe böhmischer Adelige und Reichsfürsten wurde. Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass der Band editorisch von Dalibor HAVEL / Lukáš FÜHRER betreut wurde, denen es leider nicht gelang, alle Beiträge der Tagung vollständig zusammenzutragen. Das Niveau der Studien ist unterschiedlich, aber allgemein kann das Ergebnis Möglichkeiten und Grenzen der editorischen Arbeit an amtlichen Quellen aus den östlichen Teilen des Reichs im hohen und späteren MA gut verdeutlichen.

Martin Wihoda

Nathalie VERPEAUX, *Les cisterciens et la cartularisation au Moyen Âge. Les cartulaires des abbayes cisterciennes de Wallonie jusqu'au début du XV^e siècle*, *Revue d'histoire ecclésiastique* 113 n^{os} 3–4 (2018) S. 576–610; 114 n^{os} 1–2 (2019) S. 5–58, analysiert sorgfältig die Chartulare von sieben dem Zisterzienserorden angehörenden Klöstern der Diözesen Cambrai (Cambron, Épinlieu) und Lüttich (Villers, Aulne, Val-Saint-Lambert, Val-Benoît, Valduc). Ihre Heterogenität lässt darauf schließen, dass es seitens des Generalkapitels keine Richtlinien für den Umgang mit Archivmaterial gab. Nur die Papst-, Königs- und Fürstenurkunden, die dem Orden gewährt wurden, mussten als Abschrift in jedem Kloster vorhanden sein. Wenngleich zahlreiche Bullarien überliefert sind, kann von einer systematischen Anlage in jeder Abtei nicht die Rede sein.

Rolf Große

Benoît-Michel TOCK, *Les actes d'exemption de péage. Les cas de l'abbaye de Vaucelles et des seigneurs de Coucy*, *AfD* 63 (2017) S. 115–164, untersucht den Bestand von insgesamt 80 Urkunden der Abtei Vaucelles (Diözese Cambrai) sowie die Urkunden des 1190 zum dritten Kreuzzug aufbrechenden Raoul von Coucy für 16 Klöster, in denen diese geistlichen Institutionen von Abgaben an Laien befreit wurden.

S. P.

Christoph EGGER, *Vertraulichkeit und Geheimhaltung in der hochmittelalterlichen päpstlichen Kanzlei*, *AfD* 63 (2017) S. 253–271, beschreibt anhand der Kanzleivermerke die im 13. und frühen 14. Jahrhundert in der apostolischen Kanzlei angewandten Methoden zur Sicherstellung der Geheimhaltung